



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Doris Frommelt
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung Roland Good (zu Trakt. Nr. 275) Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Zeit:	17.00 – 20.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	19
Behandelte Geschäfte:	274 - 285
Protokoll:	Uwe Richter

**274 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 08. November 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2000 wird genehmigt (einstimmig, 12 Anwesende).

275 Schul- und Freizeitanlage Resch – Kurzbericht der Projektleitung über Kosten und Termine

Roland Good, Projektleiter für die Renovation des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch, berichtet dem Gemeinderat über den Fortschritt und den aktuellen Stand dieses Projektes.

Auf Grundlage der Regierungsbeschlüsse Ra 99/1821-3109 vom 06. Juli 1999 und RA 00/2219-3109 vom 08. August 2000 konnte die Kreditsituation für diesen Umbau folgendermassen angepasst werden:

Kostenschätzung Abstimmung Februar 1996	CHF	20'195'000.--
effektiv bezahlt per 31.12..1998	CHF	7'969'058.--
Restkreditsumme zu 6.5 % MwSt. ab 01.01.1999	CHF	12'225'942
Restkreditsumme Basis 7.5 % MwSt.	CHF	12'340'740.--
Teuerung (1.3 %) ab 01.01.1999 für Restkreditsumme	CHF	158'937.--
<i>Bewilligte Ergänzungskredite (Gemeinderatsbeschlüsse)</i>		
Kostenüberschreitung 1. Etappe	CHF	300'000.--
Sanierung Turnhallendach	CHF	1'300'000.--
Ausführung 2-geschossiges Schulprovisorium	CHF	1'180'000.--
Hebevorrichtung für Invalide	CHF	13'000.--
Indexierter und angepasster Verpflichtungskredit per 01.01.1999	CHF	23'261'735.--
effektiv bezahlt per 31.12.1999	CHF	12'374'019.--
Restkreditsumme ab 01.01.2000	CHF	10'887'716.--
Teuerung (3.8 %) ab 01.01.2000 für Restkredit	CHF	413'733.--
<i>Bewilligte Zusatzkredite</i>		
Geschirrwaschmaschine Küche GZ	CHF	15'000.--
2 Hubfaltwände Turnhalle	CHF	80'000.--
Sanierung Turnhallenboden	CHF	450'000.--
Altstoffsammelstelle im Eingang zum Reschsaal	CHF	200'000.--
Indexierter und angepasster Verpflichtungskredit per 01.01.2000	CHF	24'420'468.--

Protokollauszug über die Sitzung vom 22. November 2000

4

Kostensituation per 22.11.2000 (in CHF)

	Konsten- schätzung / Kosten- voranschlag	Zahlungen	Abweichung
1. Bauetappe (abgeschlossen)	4'470'000.--	4'569'200.--	+99'200.--
2. Bauetappe	6'490'000.--	7'117'800.--	+627'800.--
Schulprovisorium (bewilligte Mehrkosten)	1'222'000.--	582'800.--	-639'200.--
Turnhallendach (Antrag Gemeinderat)	1'323'000.--	804'200.—	-518'800.--
Altstoffsammelstelle	200'000.--	0.--	-200'000.--
2. Bauetappe total	9'235'000.--	8'504'800.--	-530'200.--
Sporthalle ursprünglich	1'640'000.--	89'300.--	-1'550'700.--
Zusätze Sporthalle	530'000.--	0.—	-530'000.--
Klassentrakt	3'180'000.--	7'500.--	-3'172'500.--
3. Bauetappe total	5'350'000.--	96'800.--	-5'253'200.--
Rückbau Reschsaal	945'000.--	0.--	-945'000.--
Allgemein	4'420'000.--	3'406'300.--	-1'013'700.--
Total Kostenschätzung 1996 indexiert	21'145'000.--	15'100'800.--	-6'044'200.--
Gesamttotal (inkl. bewilligte Anträge)	24'420'000.--	16'577'100.--	-7'842'900.--

Bezüglich Terminplan wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass zusammen mit der Lehrerschaft festgelegt worden ist, dass der Umzug in das Schulprovisorium in den Sommerferien 2001 vorgenommen werden wird, um nicht im Schuljahr selbst einen Unterbruch erleiden zu müssen.

Der Abschluss der Renovierung wird per Ende 2003 erwartet.

Im Zusammenhang mit der Renovierung des Klassentraktes werden enorme Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erwartet. Dies gründet vor allem auf in dieser Kostenschätzung fehlenden Posten.

Bei der Sanierung der Turnhalle werden folgende Problemkreise erwartet bzw. wurden bereits folgende baulichen Vorkehrungen vorgeschlagen:

- fernsehtaugliche Beleuchtung (Kosten CHF 118'000.--; Subventionsantrag an die F.L. Regierung über ½ läuft)
- Holzdecke muss komplett erneuert werden (CHF 450'000.--)
- Variante Holzpark AG für Turnhallenboden in Holzunterkonstruktion
- Kletterwand (Kosten ca. CHF 75'000.--)
- Überdachung Pausenplätze

Es wird festgehalten, dass die zu erwartende Baukostenteuerung nicht bedeutet, dass bereits ausgeschriebene Aufträge neu auszuschreiben sind. Diese Frage wurde mit den betroffenen Unternehmen bereits geregelt, indem vertragliche Regelungen getroffen wurden oder aber die Materialien von diesen bereits bestellt wurden. Im Falle eines Falles gäbe es jedoch keine Widerspruchsmöglichkeiten.

276 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes von alteingesessenen Ausländern

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Kraft Christian, Zollstr. 8, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

277 Unterhalt Inertstoffdeponie und Kompostierung Ställa / Vergabeantrag für die Lieferung eines Radladers

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan betreibt die Inertstoffdeponie und die Kompostierung auf der Ställa. Um die anfallenden Unterhaltsarbeiten auf diesen Anlagen weiterhin optimal gewährleisten zu können, sind entsprechende Maschinen für den Unterhalt notwendig.

Bis anhin wurden die Planie- und Unterhaltsarbeiten auf der Inertstoffdeponie von zugemieteten Maschinen erledigt. Für die Unterhaltsarbeiten der Kompostieranlage wurde ein alter Traktor (1. Inverkehrsetzung März 1969) eingesetzt, der nun aber den Anforderungen nicht mehr genügt.

Der Radlader kann sowohl bei der Inertstoffdeponie (Verstossen von zugeführtem Material, Planiearbeiten, etc.) als auch bei den Arbeiten auf dem Kompostierplatz (Kompost umschichten, Rohmaterial, Astwerk verschieben, Kompost aufladen, etc.) eingesetzt werden. Die Bedienung erfolgt durch den Deponiewart. Untergebracht wird der Radlader in der bestehenden Garage.

Gemäss ÖAWG sind Lieferungsaufträge bis zu einem Schwellenwert von CHF 30'000.00 (excl. MWST) als Direktaufträge möglich. Über dem Schwellenwert liegende Anschaffungen bedürfen einer öffentlichen Ausschreibung. Als Ausnahme gilt, wenn eine Anschaffung kostengünstig aus einer Konkursmasse erstanden werden kann. Dieser Fall liegt bei der vorliegenden Anschaffung eines Radladers an; die schriftliche Bestätigung, dass der Radlader aus einer Konkursmasse stammt, liegt bei.

Es ist somit möglich und entspricht dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen, den Radlader im Direktauftrag einzukaufen.

Die Anschaffungskosten betragen (inkl. diversem Zubehör und MWST) netto CHF 49'557.50. Beim angebotenen Radlader handelt es sich um ein Produkt der Firma KRAMER, Typ 512 SL, Jg. 1993, mit 2'600 Betriebsstunden, aus einer Konkursmasse stammend. Der Radlader wurde durch den Werkmeister, den Gemeindeförster und Herrn Werner Steiger inspiziert. Das Gerät machte „einen guten Eindruck, ist in Ordnung und die Grösse ist optimal für den geplanten Einsatz“. Die Servicekosten sind in etwa mit einem grösseren Traktor zu vergleichen (Beispiel Traktor „Holder“ des Werkhofes).

Es wurde auch alternativ eine Offerte für eine Anschaffung eines Radladers, Firma Zetelmeyer, Typ ZL 802i, mit 1'200 Betriebsstunden, Jahrgang 1997, eingeholt. Diese Anschaffungskosten beliefen sich auf CHF 70'950.00 (inkl. MWST) und würden einen Nachtragskredit erfordern. Gleichzeitig stammt dieser Radlader nicht aus einer Konkursmasse - eine öffentliche Ausschreibung wäre zwingend vorgeschrieben.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Gemeindewerkhofes, den Lieferauftrag für den Radlader an die Firma Werner Steiger, mech. Werkstätte, Schaan zum Offertpreis von CHF 49'557.50 (inkl. MWST, excl. Skonto) zu vergeben.

Zusatzbemerkungen

Die Anschaffungskosten für den Radlader sind im Investitionsbudget 2000 unter der Kontonummer 721.506.00 abgedeckt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

278 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2001 Gemeindesteuerzuschlag 2001 Festlegung der Hundesteuer 2001

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlag-Entwurfes 2001 unter enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 5.9. und 2.11.2000. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Finanzkommission hat an der Stzung vom 5.9.2000 folgende Prämissen für die Budgeterstellung festgelegt:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer soll mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 % erfolgen.

Der Teuerungsausgleich (2.2 %) soll analog wie bei der Landesverwaltung budgetiert werden. Für Leistungsanpassungen ist ein Betrag von CHF 120'000.-- zu budgetieren. Weiters ist die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft zu beachten, damit die Gemeinde auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber gilt.

An der Sitzung vom 2.11.2000 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlags 2001. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Laufende Rechnung soll in der vorgelegten Fassung zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

Der Budgetentwurf 2001 der Investitionsrechnung wird detailliert durchgegangen. Einzelne Projekte (Überdachung Vorplatz/Erweiterung Foyer Rathaussaal und Erschliessung Winkelgass-St.Peter) werden auf die Folgejahre verschoben. Nachstehende Projekte sollen im Rahmen der Budgetdebatte speziell im Gemeinderat diskutiert werden:

Protokollauszug über die Sitzung vom 22. November 2000

10

Seite 2 Kto. 090.503.02 Platzgestalt.Süd – Trafoverlegung	CHF 60'000.--
Seite 2 Kto. 300.503.04 Reschbrunnen Neuinstallation	CHF 300'000.--
Seite 3 Kto. 620.503.01 Aufenthaltsraum Feuerwehrdepot	CHF 60'000.--
Seite 9 Kto. 812.501.01 Leitungsbau Telekom Forstwerkhof	CHF 60'000.--
Seite 10 Kto. 300.500.03 Renovation Lokomotive	CHF 150'000.--

Gesamtergebnis (inkl. der vorstehenden Punkte)

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 37'546'400.00
Aufwand	<u>CHF 22'457'020.00</u>
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 15'089'380.00
Abschreibungen	<u>CHF 14'331'140.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 758'240.00

Investitionsrechnung 2001

Ausgaben	CHF 20'890'000.00
Einnahmen	<u>CHF 3'583'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF 17'307'000.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 15'089'380.00
Fehlbetrag	CHF 2'217'620.00

Die Finanzierung des Fehlbetrages ist aus den vorhandenen Finanzreserven möglich.
Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2001 um CHF 2.2 Mio. reduzieren.

Gesamtbewertung

Die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der Jahre 1999 und 2000, zusammen mit dem Verkauf der GA-Schaan, erlaubt es, die Gemeindereserven bis Ende 2000 auf eine beachtliche Höhe zu äufnen, und dies bei einer insgesamt niedrigen Steuerbelastung für alle Wirtschaftsakteure. Es ist jedoch wichtig, den Voranschlag im Lichte absehbarer Veränderungen zu sehen. Das Umfeld Liechtensteins hat sich in den letzten Monaten erheblich verändert. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, inwieweit es Liechtenstein gelingt, seine Position im Finanzdienstleistungssektor zu verteidigen. Welche konkreten Auswirkungen sich jedoch auf der Steuereinnahmenseite ergeben, ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Vorhandene Reserven sollen sicher kein Ruhekiten sein, sie sind jedoch sicher geeignet, allenfalls notwendige Systemänderungen mitzutragen.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs. 2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. Der Voranschlag 2001 geht gemäss Empfehlung der Finanzkommission von einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 % aus. Dieser muss allerdings zuerst vom Gemeinderat (und im Falle eines Referendums vom Volk) genehmigt werden.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Nachträgliche Änderungen

Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind nachstehende Änderungsünsche bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse herangetragen worden.

In der Laufende Rechnung

Schaaner Winter Projekt Kunsteisbahn Schaan – Defizitgarantie (Projektunterlagen als Beilage, weitere Auskünfte erteilt Gemeinderat Matt Martin)	CHF	40'000.—
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------

In der Investitionsrechnung

Grünanlage Pfarrkirche – Erhöhung des Budgetbetrages	CHF	10'000.—
Pfarrkirche - Restaurierung Sandstein (Sicherheitsproblem) Kostenvoranschlag noch ausstehend, nähere Angaben liegen bis zur Gemeinderatssitzung eventuell vor.	CHF	?

Protokollauszug über die Sitzung vom 22. November 2000

12

Zaunerstellung Sportplatz Rheinwiese	CHF	40'000.—
LGGA		
Rückzahlung Darlehen an die Liecht. Landesverwaltung	CHF	240'000.—
Übernahme BBN AG durch Lie-Comtel – Verkaufserlös	CHF	76'000.—

Im Jahre 1994 hat das Land Liechtenstein mit einem Darlehen in Höhe von CHF 1'492'709.-- die Realisierung des Projekts LGGA 2000 finanziert. Die Gemeinden sind verpflichtet, diesen Betrag in 7 Jahresraten an das Land Liechtenstein zurückzuzahlen. Seitens der Gemeinde Schaan erfolgte bereits die Rückzahlung von 2 Jahresraten. Somit sind noch 5 Jahresraten, Gesamtbetrag CHF 239'236.--, zurückzuzahlen.

Die Lie-Comtel AG hat an die Vorsteherkonferenz ein Kaufangebot für die BBN AG gestellt. Eine Übernahme der Darlehensschuld ist in diesem Angebot nicht vorgesehen.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 5.9.2000 und 2.11.2000 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2001, die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf 180 % und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Genehmigung des Voranschlages 2001.
2. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages von 180 % auf die einfache Staatssteuer für das Jahr 2001.
3. Festlegung der Hundesteuer 2001 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Budget wurde den Gemeinderäten, wie in den Vorjahren gewünscht, bereits 14 Tage vor dieser Sitzung verteilt.
- Der Gemeinde- und Gemeindesteuerkasse wird durch die Gemeinderäte grosser Dank und Lob ausgesprochen.

- Eine Erhöhung des Steuerfusses stand in der Finanzkommission nie zur Diskussion.
- Es wird erwähnt, dass es fraglich sei, ob die Gemeinde Schaan in den nächsten Jahren weiterhin so gut dastehen werde.
- Bezüglich der Jahresrechnung 2000 wird durch die Gemeindekasse mitgeteilt, dass die Grundstückgewinnsteuer wohl unter Budget abschliessen werde. Gerade in diesem Bereich seien jedoch immer starke Schwankungen möglich.
- In der Laufenden Rechnung (LR) sind keine „bahnbrechenden neuen Posten“ aufgeführt, vieles ist nicht zuletzt auch gesetzlich vorgegeben.
- Für die Investitionsrechnung (IR) wurde für das Jahr 2000 ein Betrag von CHF 18.9 Mio. budgetiert, sie wird voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 17.8 Mio. abschliessen. Durch die Gemeinderäte wird erwähnt, dass diese Zahlen doch für die Qualität der Budgetierung sprächen. Die Laufende Rechnung 2000 wird eine Verschiebung von ca. 3-4 % gegenüber dem Budget aufweisen, die Erträge selbst eine Verschiebung von ca. CHF 4-5 Mio.; dies beruht vor allem aus neuen Verkäufen von LGT-Aktien und 3-4 finanzkräftigen Zuzüglern nach Schaan.
- Bodenkäufe werden nie budgetiert; nicht getätigte Bodenkäufe verfälschten das Bild der Jahresrechnung gegenüber dem Budget jeweils stark. Für allfällige Käufe bestünden Finanzreserven. Das Land budgetiere Bodenkäufe ebenfalls nicht; hier würden sogar Kaufmandate erteilt, und der Landtag beschliesse anschliessend den notwendigen Kredit.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Budget 2001 der Kauf eines neuen Radladers für die Deponie Ställa aufgeführt sei. Da dieser Kauf bereits heuer getätigt werde, könnte dieser Betrag für die Sanierung des Zaunes Ost (gegen den Kanal) beim Sportplatz Rheinwiese umgewidmet werden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso die Erweiterung des Foyers Rathaussaal zurückgestellt worden sei. Jetzt wäre doch eine gute Gelegenheit zur Vergrösserung des Foyers, auch um eine Verbindung zum Zelt auf dem Rathausplatz herzustellen.

Dazu wird erwähnt, dass der laufende Betrieb mit den vorgesehen Umbauten nicht möglich sein werde. Man wolle neben der Tatsache, dass der Resch-Saal geschlossen sei, nicht auch hier noch Erschwernisse schaffen. Zudem werde in der nächsten Zeit die ganze Gestaltung des Geländes um den Rathausplatz überdacht; dies sei auch im Gesamtkontext der öffentlichen Bauten und Anlagen in Schaan zu sehen.

Es wird erwähnt, dass die vorgeschlagene Erweiterung gewissenhaft untersucht werden müsse. Bisher gehe man von Grobkosten von CHF 600'000.—(+/- 25 %) aus, von den Terminen her gebe es noch überhaupt keine Überlegungen. Zudem sei zu beachten, dass es sich lediglich um eine Verschiebung um ein Jahr handle, dass das Projekt nicht erledigt worden sei.

- Bezüglich des Aufenthaltsraums der Feuerwehr wird erwähnt, dass diese damit mehr Platz erhalten würde; mit der jetzigen Situation sei eindeutig zu wenig Platz vorhanden.

- Die Leitung Telekom zum Forstwerkhof wird für den Datenaustausch (Server-Zugriff, Mail, Fax) benötigt. Es ist daran gedacht worden, zusätzlich auch eine TV-Leitung einzuziehen.
- Betreffend die vorgeschlagene Kunsteisbahn werden die folgenden Argumente ausgetauscht:
 - Mit der vorgeschlagenen mobilen Kunsteisbahn würde in Schaan ein „Push“ für eine Eishalle gegeben, Schaan hätte etwas vollkommen Neues.
 - Die Suche nach Sponsoren ist am Laufen. Die Finanzierung soll wie folgt passieren: CHF 20'000.— durch die Gemeinde, je CHF 10'000.— durch Verkehrsverein und Geschäfteteam. Es besteht jedoch auch die Vorstellung, dass um eine Defizitgarantie von CHF 40'000.— angesucht wird.
 - Der Werkhof der Gemeinde Schaan wäre bereit, den Unterhalt zu übernehmen.
 - Es stellt sich die Frage des Platzes. Auf dem Rathausplatz würden für ca. 2 Monate die Parkplätze, welche nicht zuletzt für die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses, des Rathaussaales und der umliegenden Geschäfte benötigt werden, wegfallen. Zudem wird während der Fasnacht hier wahrscheinlich wieder ein Zelt aufgestellt werden.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung für die Dauer von ca. 44 Tagen nicht aufgeht, speziell nicht, wenn der Energiebedarf berücksichtigt wird. Dagegen wendet ein Gemeinderat ein, dass der „Schaaner Sommer“ mit 6 Anlässen auch ca. CHF 25'000.— verursache.
 - Ein Gemeinderat schlägt den Messe-Platz als Standort vor. Hier könnte die Kunsteisbahn sogar noch länger stehen. Vom Tennisclub aus wäre der Standort i.O., auch die Bereitschaft, die Toilettenanlagen zur Verfügung zu stellen, wäre vorhanden. Auch der Hartplatz beim Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch wird vorgeschlagen. Dazu wird eingeworfen, dass der Standort möglichst zentral sein sollte, speziell aus der Sicht Geschäfteteam und Verkehrsverein.
 - Auf die Anregung, die Anlage auf dem Buurabund-Areal aufzustellen, wird den Gemeinderäten mitgeteilt, dass der Buurabund bereits angefragt worden sei, das Gelände für Parkplätze zu vermieten, dass aber bis heute keine Reaktion eingegangen sei.
 - Ein Mitglied des Gemeinderats ist der Ansicht, dass noch viele Fragen nicht gelöst seien, so u.a. Toilettenanlagen, Umkleidekabinen, Beleuchtung, Standort, Betreuung.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Vaduz ein ähnliches Projekt bestanden habe, dass dort die Energiefrage aufgetaucht sei, und dass schlussendlich das Projekt vom Hochbauamt abgelehnt worden sei. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Projekt vergleichbar sei.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass in den nächsten Tagen die Anlage bestellt werden müsse.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass er grundsätzlich dafür sei; jedoch fehlten noch Aufwendungen und Abklärungen wie z.B. für das abendliche Absperren,

- Beleuchtung etc. Die Energiekosten seien unklar, zudem auch die Frage der Verantwortlichkeit / Überwachung / Haftung.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zuerst auch die Fragen im Zusammenhang mit der Energieverordnung abgeklärt werden müssten. In der Schweiz, woher die Kunsteisbahn stamme, bestünden zudem andere Normen, so dass der Lieferant gar nicht unbedingt um die Normen Liechtensteins Bescheid wisse.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass um die Kunsteisbahn herum weitere Aktionen stattfinden müssten.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Defizitgarantie von CHF 40'000.— nach seiner Meinung zu hoch sei. Man solle sie auf CHF 20'000.— festlegen, dann bestünde ein Anreiz, sich um Sponsoren zu kümmern.
-
- Bezüglich der Frage der baulichen Sicherheitsmassnahmen in Folge der Schäden an den Sandsteinabschlüssen bei der Pfarrkirche wird festgehalten, dass hier noch keine genaueren Zahlen vorhanden seien. Es gehe aber um eine Sicherheitsfrage. Das ganze Gebäude müsse kontrolliert werden.
 - Bezüglich LGGA / BBN wird ein separater Antrag eingebracht werden. Es geht jedoch darum, dass mit dem Verkauf des LGGA-Netzes der Gemeinde Schaan der Nutzen der Aktien bzw. Genossenschaftsanteile der BBN für die Gemeinde Schaan fraglich ist. Die vor einigen Jahren erbaute Kopfstation hat einen enormen Wertverlust erfahren, nicht zuletzt deswegen, weil die Materialien heute nicht mehr geliefert werden können. Die Preise für das Signal von dieser Kopfstation betragen CHF 4.10 pro Anschluss, die lie-comtel AG (die neue Besitzerin der GA Schaan) kann das Signal vom Ausland für CHF 2.20 kaufen.
 - Ein Gemeinderat bringt namens des Tennisclubs folgenden **Zusatzantrag** ein: die Gemeinde Schaan ist Eigentümerin des Dux-Tennisplatzes. Die Beregnung / Sprinkleranlage für diese Plätze müsste dringend revidiert werden. Es besteht eine konkrete Offerte über den Betrag von CHF 12'000.--. Als Eigentümerin des Platzes wäre die Gemeinde Schaan für die Sanierung zuständig.
 - Ein Gemeinderat bringt folgenden **Zusatzantrag** ein: für die Verschönerung des Dorfbildes sollte ein Betrag von CHF 200'000.— für eventuelle Massnahmen vorgesehen werden. Es dürfe nicht sein, dass die Arbeitsgruppe Massnahmen vorschläge, und die Umsetzung dann an fehlendem Geld scheitere.
 - Betreffend die vorgeschlagene Verlegung des LKW-Trafos beim Rathausplatz Süd werden die folgenden Argumente ausgetauscht:
 - Der Trafo sei sogar ein Schutz zur Strasse hin, von einer Verlegung solle abgesehen werden.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich an diesem Trafo immer gestört habe, vor allem, da er auch immer öfter als Plakatwand missbraucht werde.
 - Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Projekt beim Umbau des Rathauses vor einigen Jahren schlichtweg vergessen gegangen sei.
 - Der Trafo würde bei einer Verlagerung unterirdisch „versteckt“.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass irgendwann die Gestaltung der Rathaus-Umgebung sowieso ein Thema werde; es sei doch hier hinausgeworfenes Geld.
- Betreffend die vorgeschlagene Wiedererrichtung des Resch-Brunnens werden die folgenden Argumente ausgetauscht:
 - Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Betrag im Budget zu belassen. Man könne dann immer noch konkret über das Projekt entscheiden.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass es nach seiner Meinung einer „kulturellen Untat“ gleich käme, wenn man ein solches Werk, das immerhin als „Kunst am Bau“ bezeichnet werde, vernichtet würde.
 - Den Resch-Brunnen „Rumliegen“ zu lassen, wird als „keine richtige Lösung“ bezeichnet.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Resch-Brunnen nichts Schönes sei, dass das Geld hier nicht investiert werden solle, sondern dass man ihn zum Verkauf anbieten solle.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die notwendigen rechtlichen Abklärungen, auch unter Berücksichtigung des „Berner Übereinkommens“, in welchem die geistigen Rechte der Künstler an ihrem Werk festgehalten sind, getroffen werden sollten.
- Betreffend die Renovation der Specki-Lokomotive werden die folgenden Argumente ausgetauscht:
 - Die Gemeinde Schaan habe gegenüber den damaligen Spendern eine Verpflichtung.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, man solle den Betrag im Budget belassen und anschliessend das Projekt nochmals diskutieren.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Lokomotive eine nostalgische Bedeutung habe, dass sie ein Wahrzeichen für den Bahnhof, welcher für Schaan wichtig gewesen sei, darstelle; man solle sie unbedingt erhalten.
 - Ein Gemeinderat stellt sich die Frage, ob der vorgesehene Betrag nicht übertrieben sei. Dem wird geantwortet, dass dies eine reine Kostenschätzung sei, ohne irgendwelche Grundlagen.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich die Lokomotive einmal genauer angeschaut habe: sie sei in einem „hundsmiserablen“ Zustand, fast gefährlich. Sie habe nach Auskunft von Personen, die sich mit der Materie beschäftigen, keinen Sammlerwert, ein solches Objekt werde nicht gesucht.

Beschlussfassung über die zur Diskussion gestellten Posten des Budgetentwurfes sowie über die Zusatzanträge

1. Die vom Tennisclub beantragte Sanierung der Sprinkleranlage wird genehmigt.
2. Der Betrag für die Verlegung des Trafos auf dem Rathausplatz Süd wird im Budget 2001 belassen.
3. Der Betrag für die Wiedererrichtung des Resch-Brunnens wird aus dem Budget 2001 gestrichen.
4. Der Betrag von CHF 300'000.— für die Wiedererrichtung des Resch-Brunnens wird für das Budget 2002 vorgesehen.
5. Der Aufenthaltsraum für die Freiwillige Feuerwehr wird im Budget 2001 belassen.
6. Der Betrag für den Leitungsbau Telekom Forstwerkhof wird im Budget 2001 belassen.
7. Der Betrag für die Renovation der Specki-Lokomotive wird aus dem Budget 2001 gestrichen.
8. Der Betrag für die Renovation der Specki-Lokomotive wird für das Budget 2002 vorgesehen.
9. Kunsteisbahn: der Betrag wird nicht in das Budget 2001 aufgenommen, sondern die Finanzierung wird allenfalls über einen Nachtragskredit für das Jahr 2000 geregelt. Die angesprochenen notwendigen Abklärungen sind zu treffen.
10. Der Erhöhung des Budgetbetrags für die Grünanlage Pfarrkirche um CHF 10'000.— wird zugestimmt.
11. Für die baulichen Sicherheitsmassnahmen bei der Pfarrkirche wird ein Betrag von CHF 400'000.— in das Budget 2001 aufgenommen.
12. Der für die Anschaffung eines Radladers für die Deponie Ställa vorgesehene Betrag wird für die Renovierung des Zauns Ost (Kanal) beim Fussballplatz Rheinweide umgewidmet.
13. LGGA: die Beträge CHF 240'000.— Rückzahlung Darlehen an die Liecht. Landesverwaltung und CHF 76'000.— Übernahme BBN AG durch lie-comtel (Verkaufserlös) werden in das Budget 2001 aufgenommen.
14. Der Betrag von CHF 200'000.— für die Verschönerung des Dorfbildes wird in das Budget 2001 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis über die zur Diskussion gestellten Posten des Budgetentwurfes sowie über die Zusatzanträge (12 Anwesende)

1. Sprinkleranlage: einstimmig für Aufnahme in Budget 2001
2. Trafo Rathausplatz Süd: 7 Stimmen für Belassen im Budget 2001
3. Resch-Brunnen: 4 Stimmen für Belassen im Budget 2001
4. Resch-Brunnen: 6 Stimmen für Aufnahme in Budget 2001; Aufnahme in das Budget 2002 mit Stichentscheid Gemeindevorsteher
5. Aufenthaltsraum Freiwillige Feuerwehr: einstimmig für Aufnahme in Budget 2001
6. Leitungsbau Telekom Forstwerkhof: einstimmig für Aufnahme in Budget 2001
7. Specki-Lokomotive: 5 Stimmen für Belassen im Budget 2001
8. Specki-Lokomotive: 6 Stimmen für Aufnahme in Budget 2001; Aufnahme in das Budget 2002 mit Stichentscheid Gemeindevorsteher
9. Kunsteisbahn: 10 Stimmen für Regelung via Nachtragskredit pro 2000 nach Treffen der notwendigen Abklärungen
10. Grünanlage Pfarrkirche: einstimmig
11. Restaurierung Pfarrkirche: einstimmig
12. Restaurierung Zaun Fussballplatz: einstimmig

13. LGGA: einstimmig
14. Dorfbild: einstimmig

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Voranschlag 2001 wird mit den oben beschriebenen zusätzlichen Beschlüssen genehmigt.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die einfache Staatssteuer für das Jahr 2001 wird auf 180 % festgesetzt.
3. Die Hundesteuer 2001 wird auf CHF 100.— für den 1. Hund und CHF 200.— für jeden weiteren Hund festgelegt.

279 Bericht zur Finanzplanung 2000 – 2004

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. A, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 1999 den sehr ausführlichen Bericht der Firma ReviTrust AG zur Finanzplanung 1999 – 2002 zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass zukünftig diese Arbeit wieder von der Gemeindekasse ausgeführt wird.

Der nun vorliegende Finanzplan ist nach Rücksprache mit der Finanzkommission in einer Kurzform erstellt worden. Somit ist es auch möglich, einen jährlichen Turnus einzuhalten.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den beiliegenden von der Gemeindekasse erarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat möchte festgehalten haben, dass auf S. 3 des Finanzplanes 2000 – 2004 es richtig heissen müsste „Das Finanzvermögen ist somit nicht *vollständig* mit flüssigen Mitteln gleichzusetzen.“

Der Finanzplan wurde nicht als „verbindlich“ in die Gemeindeordnung von Schaan aufgenommen, so dass er vom Gemeinderat lediglich „zur Kenntnis zu nehmen“ ist.

Bodenkäufe sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Finanzplan wird in der erarbeiteten Form unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.

280 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden einstimmig genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Schädler Kurt u. Valeria, Landstr. 130, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Eingangüberdachung
Parz. Nr.: 755, Wohnzone 3
Standort: Landstrasse 130

2. **Bauherrschaft: Hilti-Hardegger Andrea, Peter-Kaiser-Str. 29, 9493 Mauren**
Bauvorhaben: Einfamilienhaus (Planänderung)
Parz. Nr.: 369/IIa, Wohnzone 2
Standort: Im Duxer 2

6. Bei folgenden Vereinen wurden Änderungen auf dem Berechnungsformular vorgenommen:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Astronomischer Arbeitskreis | B-Verein |
| b) Boccia Club | Falsche Berechnung |
| c) Divertimento | Dirigentenbeitrag von CHF 3.000.— eingesetzt. |
| d) Elternvereinigung | B-Verein |
| e) Firngleiter Sport Club | B-Verein |
| f) Feuerwehr | 20% abgezogen, Jahresbericht fehlt |
| g) Guggenm. Röfischrenzer | K2 und K3 eingesetzt |
| h) Handharmonikaclub | Dirigentenbeitrag von CHF 6000.— eingesetzt |
| i) Harmoniemusik | K4 gestrichen, dafür Dirigentenbeitrag von CHF 15.000.— eingesetzt |
| j) Jodelclub | K3 eingesetzt |
| k) Jugendgruppe | K6 gestrichen, keine Aktivitäten für die Allgemeinheit geleistet |
| l) Männerchor | Dirigentenbeitrag von CHF 12.000.— eingesetzt |
| m) Narrenzunft | K2 2x gestrichen, K7 gestrichen |
| n) Pfadfinder | K 3 eingesetzt |
| o) Radfahr - Verein | Berechnungsblatt ausgefüllt |
| p) Rock'n Roll | P 3. 50% des errechneten Jugendbeitrages zuzügl. CHF 300.— Pauschale (wie letztes Jahr) |
| q) TC Liechtenstein | Soll als B-Verein behandelt werden |
| r) TC Bubbles | Unter 20% Pauschalbetrag von CHF 300.— (Jahresbericht nicht beigelegt) |

Antrag

Genehmigung der Vereinsbeiträge 2000 im Sinne der Erwägungen der Kommission Kultur und Sport gemäss vorliegender Liste.

Erwägungen

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Freiwillige Feuerwehr heute, 22. November 2000, einen Jahresbericht und weitere Unterlagen überbracht habe. Es sei durch das Gemeindesekretariat auf die Bemerkung der Feuerwehr, dass „dies früher auch nicht nötig gewesen sei“, überprüft worden, ob das wirklich so sei. Es habe sich herausgestellt, dass die Feuerwehr bis anhin jeweils zumindest ein Protokoll der Generalversammlung sowie einen Probenplan eingereicht habe, was dann als genügend akzeptiert worden sei; diese Unterlagen hätten jedoch dieses Jahr gefehlt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kommission Kultur & Sport letztes Jahr den Auftrag erhalten habe, das Reglement für die Ausschüttung von Vereinsbeiträgen zu überarbeiten. Der Gemeinderat habe dann auf deren Anregung hin beschlossen, von einer Über-

arbeitung abzusehen, die Vereine aber nachdrücklich auf ihre Pflichten im Zusammenhang mit den Vereinsbeiträgen hinzuweisen. Dem sei heuer auch geschehen: so seien die Termine auf einem farbigen Blatt bekanntgegeben worden, und den säumigen Vereinen sei vor Terminablauf noch mehrmals telefoniert worden. Es sei zu hoffen, dass der Gemeinderat nun zu seinem Beschluss stehe, und das Reglement wirklich „durchziehe“, d.h. auch z.B. der Feuerwehr den Betrag um die vorgeschlagenen 20 % kürze.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass auch ihm als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr klar sei, dass auch für diese das Reglement gelte. Dennoch wolle er um „Goodwill“ bitten für die Feuerwehr, d.h. um eine Ausnahme. Die Feuerwehr habe einen neuen Vorstand, der sich erst noch einarbeiten müsse. Dem wird geantwortet, dass sich ein neuer Vorstand auch bei seinen Vorgängern erkundigen müsse.

Es wird durch den Vertreter der Kommission Kultur & Sport erwähnt, dass die Kommissionsmitglieder diese Zahlungen absolut vertraulich behandelten, um Streit unter den Vereinen zu vermeiden. Dazu wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass im Jahr 1999 diese Vereinsbeiträge in einer Ausgabe des „Schaan heute“ in aller Offenheit aufgeführt worden seien, und dass darauf absolut keine Reaktion eingegangen sei.

Der Kommission Kultur & Sport wird durch den Gemeinderat grosser Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Es wird folgender **Zusatzantrag** gestellt:

Der Freiwilligen Feuerwehr soll der volle Vereinsbeitrag, d.h. ohne die vorgeschlagene Kürzung von 20 %, ausbezahlt werden.

Beschlussfassung

1. Der Zusatzantrag betr. Freiwillige Feuerwehr wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Kommission Kultur & Sport wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. Zusatzantrag 4 Ja
2. Antrag einstimmig

**283 Verkehrsverein
Panoramakarte**

Schaan:

Kostenbeteiligung

Ausgangslage

Der Verkehrsverein Schaan hat im Sommer 2000 eine neue Panoramakarte von Schaan herausgegeben. Darauf ist die Gemeinde Schaan mit der „gebirgigen Umgebung“, den öffentlichen Gebäuden und Anlagen sowie den Gaststätten und Hotels (ähnlich wie auf dem offiziellen Strassenplan der Gemeinde Schaan) abgebildet. Zusätzlich befinden sich auf dieser Karte die Bezeichnung der wichtigsten Bergspitzen um Schaan sowie Wander- und Spazierwege.

Der Verkehrsverein hat sich bereits anfangs 1999 an den Gemeindevorsteher gewandt, und diesen über sein Vorhaben, eine Panoramakarte über Schaan herauszugeben, informiert. Dabei wurde von Gemeindevorsteher Hansjakob Falk, im Gegensatz zum Schreiben des Verkehrsvereins vom 05. November 2000, keine Zusage über 50 % der Gesamtkosten dieser Panoramakarte gegeben, sondern es wurde zugesagt, eine allenfalls notwendige Prüfung einer Beteiligung der Gemeinde Schaan im Rahmen von maximal 50 % der Gesamtkosten vorzunehmen, nicht zuletzt deswegen, weil der Verkehrsverein eine erhebliche Kostendeckung durch Inserate erwartete.

Der Verkehrsverein wendet sich mit Schreiben vom 05. November 2000 an die Gemeinde Schaan und bittet um eine Beteiligung an den Kosten für die Panoramakarte.

Gemäss Aufstellung des Verkehrsvereins beliefen sich die Gesamtkosten auf CHF 31'416.30, wobei CHF 12'600.— mit Inserateinnahmen bestritten werden konnten. Die Restkosten belaufen sich auf CHF 18'816.30. Zu vermerken ist, wie auch der Verkehrsverein schreibt, dass die Mitglieder des Verkehrsvereines sich bei der Erstellung dieser Panoramakarte ohne Bezahlung engagierten.

Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über eine Kostenbeteiligung an den Erstellungskosten der Panoramakarte über die Gemeinde Schaan. Eine 50%-ige Übernahme der Restkosten würde sich (abgerundet) auf CHF 9'000.— belaufen. Im Budget 2000 ist unter dem Konto 830.365.00 „Kommunale Werbung“ ein Betrag von CHF 13'000.— aufgeführt, wovon CHF 6'500.— als Beitrag an den Verkehrsverein für Büromiete u.a. abgebucht sind.

Erwägungen

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Frage von Strassen- oder Ortsplänen besser koordiniert werden müsse: so habe die Gemeinde Schaan gerade erst einen Strassenplan herausgegeben, und es existierten noch ein bis zwei weitere (Gratis-) Pläne über die Gemeinde Schaan.

Es wird erwähnt, dass durch die Touristen anscheinend Bedarf nach einer Panoramakarte bestehe, um die Einbettung der Gemeinde in die Umgebung sehen zu können.

Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass solche Anfragen in Zukunft besser vor Druck der entsprechenden Projekte getätigt werden müssten. So bestehe praktisch keine Wahl mehr.

Beschlussfassung (10 Ja, 12 Anwesende)

Der Verkehrsverein Schaan erhält einen Beitrag von CHF 9'000.— für die Erstellung der Panoramakarte über die Gemeinde Schaan.

284 Kreuzung Im Äscherle / Im Zagalzel / Werkhofstrasse - Schulwegsicherung / Einbau von „Delfter Rampen“

Ausgangslage

Das Quartier Zagalzel mit den Quartierstrassen „Im Zagalzel“, „Eschner Strasse“ und der Strasse „Im Besch“ sowie die Werkhofstrasse und der dazugehörige Bahnübergang sind durch den Ausbau / die Sanierung der Strasse „In der Specki“ in diesem und im nächsten Jahr sehr stark durch Verkehr belastet.

Bei diesem Quartier handelt es sich um ein Wohnquartier, in dem viele Schülerinnen und Schüler der Primarschule und des Kindergartens wohnen. Den Schülerinnen und Schülern dienen diese Strassen als Schulweg, die Kleinsten besuchen den Kindergarten an der Werkhofstrasse.

Durch den massiv zugenommenen Verkehr ergeben sich nun sehr grosse Gefährdungspotentiale für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, d.h. für die Fussgänger und im Speziellen für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule und des Kindergartens.

Die Kreuzung „Im Äscherle – Im Zagalzel - Werkhofstrasse“ sowie die Werkhofstrasse selbst sind neuralgische Punkte in Bezug auf die Schulwegsicherung und Gegenstand diverser Kritik. Um eine Sanierung im Sinne der Schulwegsicherung voranzutreiben, schlägt die Bauverwaltung in Absprache mit der neu ins Leben gerufenen „Kommission für Schulwegsicherung“ als Massnahme den Einbau von 2 „Delfter Rampen“ vor, die die Geschwindigkeit des Verkehrs reduzieren.

Die Rampe im Kreuzungsbereich weist eine Fläche von 3.90 x 3.90 m auf, ihre Höhe beträgt 7.5 cm. Die Rampe in der Fahrbahn der Werkhofstrasse wird über die gesamte mit Belag versehenen Breite verlegt. Sie weist eine Breite von 1.38 m' und eine Länge von 2 x 4.38 m' = ca. 8.80 m' auf, ihre Höhe beträgt ebenfalls 7.5 cm.

Die Montage der Rampen erfolgt durch das Befestigen der einzelnen Elemente mittels Dübeln direkt in den Belag. Sie sind jederzeit wieder abmontierbar und an einem anderen Ort verwendbar. Gefertigt sind die Elemente aus Gummi, der aus alten Pneus gewonnen wird.

Die Kosten der benötigten Rampen betragen ca. CHF. 14'000.00 (gerundet, inkl. allen Materialien).

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der „Kommission für Schulwegsicherung“ die Anschaffung und Montage der vorgehend beschriebenen „Delfter Rampen“ und den dazugehörigen Kredit von CHF 14'000.00 (gerundet, inkl. MWST).

Zusatzbemerkung

Die Kosten für diese Anschaffung sind im Voranschlag 2000 unter der Kontonummer 620.501.07.01 (Schulwegsicherung / Reserve) abgedeckt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es hier v.a. auch um den psychologischen Effekt gehe: man sehe etwas auf der Strasse, damit bremse man praktisch automatisch ab.

Es geht hier um einen Versuch, wird auf die Anregung hin, die ganze Strasse mit solchen Rampen zu versehen, festgehalten: man wolle hier ausprobieren, ob sich Auswirkungen zeigten. Anschliessend könne man weitersehen. Auch müsse zuerst ausprobiert werden, ob die Rampen „schneepflugfest“ seien. Die Wahl des Ortes wird mit dem Kindergarten Werkhof begründet.

Ein Gemeinderat spricht an, dass man mit dem Verkehr im ganzen Dorf Probleme habe; man solle sich ein Gesamtkonzept überlegen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

285 Besetzung Arbeitsgruppen

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 08. November 2000 bei den Traktanden Nr. 260 „TaK – Ausbauideen“ und Nr. 273 „Massnahmen zur Verbesserung des Schaaner Dorfbildes“ je eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Dabei wurde festgehalten, dass die Fraktionen der Vaterländischen Union VU und der Freien Liste FL ihre Mitglieder für die Arbeitsgruppe TaK an der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2000 benennen. Für die Arbeitsgruppe Schaaner Dorfbild sollen alle Mitglieder an der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2000 benannt werden.

Antrag

1. Die Fraktionen der Vaterländischen Union VU und der Freien Liste FL teilen ihre Mitglieder für die Arbeitsgruppe TaK mit.
2. Die Fraktionen der Vaterländischen Union VU, der Fortschrittlichen Bürgerpartei FPB und der Freien Liste FL teilen ihre Mitglieder für die Arbeitsgruppe Schaaner Dorfbild mit.

Erwägungen

Ein Gemeinderat teilt mit, dass es doch langsam so sei, dass den Gemeinderäte die Arbeit über den Kopf wachse. Seitens der VU-Fraktion werde deshalb in der nächsten Zeit ein Antrag über die bereits einmal diskutierte Ressort-Bildung folgen.

Beschlussfassung (einstimmig, die jeweiligen Kandidaten im Ausstand)

1. Für die Arbeitsgruppe TaK werden Bruno Nipp und Hansjörg Hilti bestimmt.
2. Für die Arbeitsgruppe Dorfbild werden Wido Meier und Edith De Boni bestimmt.

Information

1. „Hennafarm“ / „Baum-Halle“ / Discothek Jugendgruppe

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der „Hennafarm“ durch einige Vereine illegale Um- und Anbauten erstellt worden sind. Dadurch sind z.T. die Brand- und Statik-Sicherheit nicht mehr gegeben, die Situation ist teilweise als gefährlich zu bezeichnen. Die Problematik besteht u.a. darin, dass die Gemeinde bei einem all-fälligen Unfall haftet.

Die in der „Hennafarm“ eingemieteten Vereine sind angeschrieben und gebeten worden, die Schlüssel für eine Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Bis dato sind jedoch lediglich die Schlüssel der beiden Guggenmusiken eingetroffen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (12 Anwesende), dass denjenigen Vereinen, die bis anhin die Schlüssel noch nicht gebracht haben, eine kurze Frist erhalten. Anschliessend werden durch die Gemeindebauverwaltung deren Räumlichkeiten geschlossen. Dieselbe Lösung wird für eine ähnliche Problematik in der „Baum-Halle“ beschlossen.

Es wird zudem beschlossen, dass in Zukunft mit den Vereinen in Gemeinde-Räumen schriftliche Mietverträge mit Bedingungen abgeschlossen werden. Es soll den Vereinen jedoch immer noch eine gewisse Autonomie für Umbauten in ihren „eigenen“ Räumlichkeiten zugestanden werden. Es sei doch schade, wenn diese Eigenleistungen erbrächten, und dann dafür noch bestraft würden. Dazu wird geantwortet, wenn diese Eigenleistungen den Gesetznormen entsprächen, und mit der Gemeinde abgesprochen seien, dann stelle dies kein Problem dar. Es gehe jedoch nicht an, dass die Vereine die der Gemeinde gehörenden Räume quasi als Eigentum betrachteten, dass „Wild-West-Methoden“ einzögen.

In der Discothek der Jugendgruppe wurden durch diese Elektroinstallationen selbst durchgeführt, jedoch unfachmännisch. Bei einer Abnahmekontrolle durch die Liecht. Kraftwerke sind z.B. grosse Mängel festgestellt worden, welche ein Sicherheitsproblem darstellen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (12 Anwesende), dass die Discothek der Jugendgruppe sofort geschlossen wird, bis die ganze Situation geregelt ist.

Schaan, 13. Dezember 2000

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher